
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 17.10.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	07.11.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	28.11.2017
Beschluss:	.x.. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	12.12.2017
		Beschluss-Nr.:	S 19/333/17

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. S 05/105/15 zum Bebauungsplan für das Gebiet „Quartier Käthe-Kollwitz-Straße Südseite“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Für das Plangebiet, das die Flurstücke 437 bis 443 der Flur 11 beinhaltet und wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden durch die mehrgeschossige Wohnbebauung an der Käthe-Kollwitz-Straße 3-7
 - im Osten durch die mehrgeschossige Wohnbebauung an der Jahnstraße 33, 35 und 37
 - im Süden durch die mehrgeschossige Wohnbebauung an der Röntgenstraße 1, 3, 5, 7, 9 und 11 und weiter die Flächen des Otto-Franke-Stadions
 - im Westen durch die mehrgeschossige Wohnbebauung an der Fichtestraße 84, 86 und 88

wird der durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2015 gefasste Aufstellungsbeschluss Nr. S 05/105/15 aufgehoben (Plangebiet siehe Anlage 1).

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. S 05/105/15 zum Bebauungsplan für das Gebiet „Quartier Käthe-Kollwitz-Straße Südseite“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Quartier Käthe-Kollwitz-Straße Südseite“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Ergänzung durch mehrgeschossigen Wohnungsbau zu schaffen. Der Projektinitiator hat sich vom Vorhaben zurückgezogen.

Das geplante Vorhaben ist zur Wahrung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in diesem Gebiet nicht mehr erforderlich, so dass die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

weder auf das Plangebiet noch auf die angrenzenden Nachbargebiete negative Auswirkungen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)^D..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

